

Anti-Teuerungspaket

Das Anti-Teuerungspaket der Regierung besteht aus vielen einzelnen Maßnahmen. Welche sind das? Und wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

Unterstützungen müssen beantragt werden:

blau-gelber Strompreisrabatt

Der blau-gelbe Strompreisrabatt entlastet alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die zum Stichtag 01. Juli 2022 ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich hatten und Stromkosten zu tragen haben.

Jeder Haushalt kann einen Antrag um Förderung im Zuge des blau-gelben Strompreisrabatts stellen. Bei EVN, Verbund und Wien Energie direkt auf der Homepage des Unternehmens, bei anderen Stromlieferanten erfolgt die Einreichung über das Land.

Verbund und Wien Energie starten mit 26. September 2022, bei der EVN und beim Land NÖ kann eine Einreichung erfolgen. Die Anträge können nur online gestellt werden.

blau-gelbes Schulstartgeld

Niederösterreich hilft durch eine einmalige finanzielle Unterstützung anlässlich des Schulstarts mit 100 Euro für jedes Schulkind und jeden Lehrling.

Die Antragstellung erfolgt online. Eine Antragstellung ist pro Schulkind bzw. Lehrling, für das oder den Familienbeihilfe bezogen wird, im Antragszeitraum von 16.08.2022 bis 04.02.2023 nur einmal möglich.

blau-gelbe Pendlerhilfe

Verdoppelung der Pendlerhilfe und Erhöhung der Einkommensgrenzen. Es wurden die Einkommensgrenzen um bis zu 20 Prozent erhöht und die Pendlerhilfe verdoppelt - für das gesamte Antragsjahr 2022. Antragstellung nur online möglich.

Bitte beachten: Bereits bewilligte Anträge werden automatisiert verdoppelt. Anträge mit neuen Einkommensgrenzen sind bis Oktober 2022 für 2021 möglich.

blau-gelbe Wohnbeihilfe

Durch angepasste Einkommensgrenzen erhalten Personen mit geringeren Einkommen bei Pensions- oder Einkommenserhöhungen die Wohnbeihilfe weiterhin - durch die erhöhten Einkommensgrenzen werden auch die Zuschüsse erhöht.

Antrag ausfüllen und ab 1. Oktober ans Land NÖ senden
Alternativ: Ab 1. Oktober Antragstellung auch online oder über die Hausverwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigung möglich

blau-gelber Heizkostenzuschuss

150 Euro zusätzlich als NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss. Der schnellste Weg zum blau-gelben Heizkostenzuschuss: Anträge sind am Gemeindeamt, bei der Landesregierung und online verfügbar. Antrag ausfüllen und mit allen Unterlagen bei der Wohnsitzgemeinde **ab 1. Oktober beantragen**.

Voraussetzungen für die Beantragung: Hauptwohnsitz in Niederösterreich, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung, monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten

Bitte beachten: Sozialhilfebezieher erhalten den Gesamtbetrag von 300 Euro automatisch ohne Antrag

Ohne Antragstellung automatisch:

Familienleistungen

Für Bezieher:innen der **Familienbeihilfe** gibt es eine einmalige, automatische Sonderzahlung von 180 € pro Kind. Dieses Geld wird im August ausgezahlt.

Der **Familienbonus** soll schon im Jahr 2022 auf 2.000 € pro Kind bzw. 650 € für Kinder über 18 Jahre erhöht werden. Falls der Familienbonus nicht von der Lohnverrechnung des Arbeitgebers berücksichtigt wird, ist er über die Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 zu beantragen.

Parallel dazu wird der sogenannte **Kindermehrbetrag**, also der Steuerabsetzbetrag für Eltern mit kleinen Einkommen, von 450 auf 550 € erhöht. Er ist über die Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 zu beantragen.

300-Euro-Teuerungsausgleich

Diese **Notfallmaßnahme** soll Menschen nützen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, eine Ausgleichszulage, Sozialhilfe, Umschulungsgeld oder Stipendien beziehen. Außerdem jenen, die über längere Zeit Kranken- und Rehabilitationsgeld beziehen. Die Auszahlung soll im September automatisch mit der jeweiligen Leistung (z.B. AMS-Geld) erfolgen.

Klimabonus

Der Klimabonus soll 2022 einheitlich auf **250 € pro Person** (statt wie bisher 100 bis 200 € regional gestaffelt) erhöht werden. Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt bekommen die Hälfte. Ausgezahlt wird der Klimabonus im September oder Oktober. Wo die Kontonummer fehlt, werden Gutscheine ausgeschickt, die man bei Partnerunternehmen einlösen kann.

Teuerungsbonus

Gleichzeitig mit dem Klimabonus kommt der Teuerungsbonus von **einmal 250 € pro Person**. Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt bekommen die Hälfte. Ab einem jährlichen Einkommen von 90.000 € wird der Teuerungsbonus mit einem Grenzsteuersatz von 50% steuerpflichtig. In diesem Fall sind die 250 € über eine verpflichtende Arbeitnehmerveranlagung als Einkommen zu erklären.

Einmalzahlung für Pensionist:innen und Teuerungsabsetzbetrag von bis zu 500 €

Pensionist:innen erhalten von ihrem Pensionsversicherungsträger im September 2022 eine steuer- und SV-freie Einmalzahlung von bis zu 500 €. Parallel dazu werden die bestehenden Absetzbeträge für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen für 2022 einmalig um bis zu 500 € erhöht (Teuerungsabsetzbetrag). Der Teuerungsabsetzbetrag muss über die Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 aktiv beantragt werden. Pensionist:innen mit Anspruch auf die Einmalzahlung haben keinen Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag.